

Mitteilung des Senats

Aktueller Stand bei der Umstellung der Beschaffung und Verpflegung in den Kindertagesstätten und Schulen entsprechend den Vorgaben im Aktionsplan 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 14. Januar 2020**

„Aktueller Stand bei der Umstellung der Beschaffung und Verpflegung in den Kindertagesstätten und Schulen entsprechend den Vorgaben im „Aktionsplan 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen““

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Im Februar 2018 hatte der Senat mit dem Beschluss „Aktionsplan 2025 - Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ die Weichen in Richtung einer deutlichen Veränderung der Beschaffung und des Essensangebots in den städtischen Schulmensen, den Kindertagesstätten, der Betriebsverpflegung sowie in den Kliniken der Gesundheit Nord (GeNo) gestellt. Für die Schulmensen, die Kindertagesstätten und die Betriebsverpflegung wurde das Ziel ausgerufen, bis zum 31.12.2022 in verschiedenen Stufen komplett auf Bioprodukte umzustellen. Der GeNo wurde für die Umstellung ein Zeitraum bis 2024 eingeräumt. Die verschiedenen Essensangebote werden im Aktionsplan nach den Bereichen Milch, andere tierische Produkte und pflanzliche Produkte getrennt. Diese Trennung erfolgt, um erkennen zu können, wie sich der Prozess der Umstellung in den einzelnen Bereichen genau darstellt.

In einer Reihe von Schulmensen werden die Vorgaben des Aktionsplans schon fast oder sogar ganz erfüllt. Andere Schulen wiederum erfüllen sie nur zum Teil oder gar nicht. Auch im Bereich der Kindertagesstätten ist der Stand der Umsetzung sehr unterschiedlich. Dass eine Umstellung auf „bio“ auch ohne hohe Mehrkosten möglich ist, hat das Projekt „Mehr Bio in Bremer Kitas“ gezeigt. In einem nächsten Schritt gilt es,

den aktuellen Stand der Umsetzung zu erfassen. So können bestehende Handlungsbedarfe, die mit dem Aktionsplan verbundenen – auch zeitlichen – Ziele erfüllen zu können, erkannt werden

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat grundsätzlich den aktuellen Stand bei der Umsetzung des „Aktionsplans 2025“ in den Kindertagesstätten und Schulen in Bremen?
2. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um sicherzustellen, dass die Umsetzung des Aktionsplans für die Kindertagesstätten und Schulen bis 31.12.2022 vollzogen ist?
3. Welche Abteilung im Ressort Kinder und Bildung ist für die Umsetzung des Aktionsplans für den Bereich Kindertagesstätten und Schulmensen zuständig?
4. In welcher Form und in welchen zeitlichen Abständen wird die Umsetzung des Aktionsplans in den Kindertagesstätten und Schulen geprüft und kontrolliert? Welche Unterstützungsmöglichkeiten werden den Kindertagesstätten und Schulen bei der Umsetzung von Seiten des Ressorts angeboten?
5. Wie ist der Stand der Implementierung der Vorgaben des Aktionsplans in die Verträge mit Mensabetreibern und Caterern bzw. in die Ausschreibungskriterien (bitte differenziert zwischen Kindertagesstätten und Schulen)?
6. Wie weit ist die im Aktionsplan angekündigte Etablierung eines Überprüfungsverfahrens zur Einhaltung und Umsetzung der DGE-Standards in den Schulmensen vorangeschritten?
7. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Aktionsplans in den einzelnen Kindertagesstätten und Schulen (Stand 31.12.2019)?
 - a. Wie viele Kindertagesstätten und Schulen haben in den Bereichen „Milch“, „tierische Produkte“ und „pflanzliche Produkte“ ihre Beschaffung und ihr Essensangebot nach aktuellem Stand bereits in welchem Umfang umgestellt (die Antworten bitte entsprechend der aufgeführten drei Bereiche vornehmen, das heißt, dass auf der einen Seite klar zwischen tierischen und pflanzlichen Produkten sowie auf der anderen Seite zwischen Milch und anderen tierischen Produkten unterschieden werden kann, so wie dies auch der Aktionsplan 2025 trennscharf vorgibt)?
 - b. Wie viele Kindertagesstätten, Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe 1 haben jeweils differenziert nach den drei Bereichen (tabellarische Übersicht in Prozentangaben in 10er-Schritten von 0 bis 10 %, 11 bis 20 %, 21 bis 30 %, 31 bis 40 % ... und differenziert zwischen Kindertagesstätten, Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe 1) ihre Beschaffung und ihr Essensangebot in welchem Umfang umgestellt?
8. Welche Gründe sieht der Senat dafür, dass es beim Erreichen der Zielvorgaben des Aktionsplans in den Einrichtungen deutliche Unterschiede gibt? Was tut der

Senat, um Einrichtungen, die erst vergleichsweise wenig umgestellt haben, darin zu unterstützen, dies zu verbessern und entsprechend aufzuholen?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat grundsätzlich den aktuellen Stand bei der Umsetzung des „Aktionsplans 2025“ in den Kindertagesstätten und Schulen in Bremen?

Der Senat hat am 6. Februar 2018 den Aktionsplan 2025 „Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ beschlossen und damit die politische Entscheidung für eine hohe Qualität der Gemeinschaftsverpflegung (GV) und den Einsatz von Bio-Lebensmitteln getroffen. Mit diesem Beschluss gilt Bremen bundesweit als Vorbild, mit Signalwirkung für zahlreiche Folgevorhaben. Die Bekanntheit des Aktionsplans ist groß und das bundesweite Interesse an der konkreten Umsetzung umso größer. Bremen hat mit der Umsetzung dieses Beschlusses die Möglichkeit, zur Ernährungswende beizutragen und sich bundesweit zu profilieren. Ziel ist es, allen Menschen eine gesunde und ökologische Ernährung zu ermöglichen.

Mit der Umsetzung des Aktionsplans steigt die Nachfrage nach ökologischen Produkten aus der Region. Das Fördern der ökologischen Landwirtschaft ist ein direkter Beitrag zum Klimaschutz und entspricht den globalen und nationalen Nachhaltigkeitsstrategien (vgl. „Pariser Klimaabkommen“ und „Zukunftsstrategie ökologischer Landbau“). Die Folgekosten von ungesunder Ernährung für das Gesundheitssystem sind enorm. Der Zugang zu gutem Essen für alle, unabhängig vom sozialen Hintergrund, insbesondere in Schulen und Kindertagesstätten (Kitas), ist damit auch eine dringende soziale Frage unserer Zeit.

Mit dem Beschluss des Aktionsplans wurden bereits viele Anstrengungen unternommen, um die Ziele des Aktionsplans zu verwirklichen. Dabei spielt auch die Akzeptanz des Aktionsplans eine Rolle. Im Rahmen des Modellprojekts in der Kantine beim Senator für Finanzen wurden Bio-Aktionstage sowie Beschäftigtenbefragungen durchgeführt. Die Ergebnisse bestätigen die Akzeptanz der Konsument*innen.

Qualifizierungsmaßnahmen für Küchenleiter*innen im Hinblick auf den Einsatz von Biolebensmitteln wurden und werden durchgeführt. Die Nachfrage der Teilnehmenden übersteigt bei weitem das aktuelle Angebot der Fortbildungsveranstaltungen. Diese gilt es künftig zu verstärken. Bei der Gesundheit Nord (GeNO) wird die geforderte prozentuale Umsetzung von Bioprodukten laut Umstellungstabelle bislang vollumfänglich erfüllt. Der Schulküchenverein setzt an seinen 11 Standorten im Mittel ca. 70 % Bio um. Das Ziel ist die Bio-Zertifizierung im Laufe dieses Jahres. Auf Bundesebene ist ein Netzwerk entstanden, das es ermöglicht, von bestehenden Erfahrungen zu profitieren. Die vorgenannten Projekte werden durch Bundesmittel gefördert, da die Fragestellungen von bundesweitem Interesse sind.

Der Beschluss des Aktionsplans hat somit bereits große Wirkung entfaltet. Einige Einrichtungen haben sich mit den geringen zur Verfügung stehenden Mitteln auf den Weg gemacht, die Umstellung zu vollziehen. Einige Küchen sind besonders vorbildlich, weil die Motivation der handelnden Akteure und gute Rahmenbedingungen gegeben sind. Eine flächendeckende Umsetzung erfordert jedoch intensivere Anstrengungen, konkrete und verbindliche Maßnahmen sowie entsprechende Ressourcen. Die jährlichen Verpflegungskosten von mind. 25 Millionen Euro (bezogen auf die vom Aktionsplan betroffenen Einrichtungen) sind als kommunale Managementaufgabe zu werten.

Die Projektleitung der BioStadt Bremen bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) ist für die Koordination der Maßnahmen verantwortlich. Aufgrund langer Vakanz konnte in der besonders wichtigen Kickoff-Phase keine Koordinierung oder Steuerung des Prozesses stattfinden. In dieser Phase waren Unsicherheiten zur Verbindlichkeit aufgekommen und es entstanden dezentrale Strukturen. SKUMS hat infolgedessen ein unbefristetes Vollzeitäquivalent geschaffen, um die strukturierte Umsetzung des Aktionsplans zu ermöglichen. Nach der Bestandaufnahme wurde eine Projektstruktur erarbeitet, die konkrete Maßnahmen und Arbeitsstrukturen darstellt. Diese Struktur ist derzeit in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts und wird abschließend in den zuständigen Gremien präsentiert. Damit werden die strukturellen Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung geschaffen. Nun steht die Umsetzung der Maßnahmen an, mit der die jeweils zuständigen Ressorts beauftragt sind.

Der Erfolg ist abhängig von der Verbindlichkeit der Umsetzung innerhalb der Ressorts und gegenüber handelnden Akteuren, klaren Zuständigkeiten, ressortübergreifender Zusammenarbeit und entsprechender Zeitressourcen. Um den Prozess nachvollziehen und ggf. nachsteuern zu können, wird es künftig einen turnusmäßigen Austausch auf Ebene der Staatsräte geben.

Der Beschluss des Aktionsplans hat bereits eine große Wirkung entfaltet, große Anstrengungen und einzelne Leuchttürme hervorgebracht. Für eine flächendeckende Umsetzung, für gutes und ökologisches Essen für alle, bedarf es weiterer Anstrengungen.

2. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat um sicherzustellen, dass die Umsetzung des Aktionsplans für die Kindertagesstätten und Schulen bis 31.12.2022 vollzogen ist?

Am 12. Februar 2020 hat ein Treffen auf Staatsratsebene zur Umsetzung des Aktionsplans stattgefunden. In diesem Termin wurde die Projektstruktur vorgestellt, in der konkrete Maßnahmen und erforderliche Ressourcen abgebildet sind. Um sicherzustellen, dass die Umsetzung des Aktionsplans rechtzeitig vollzogen wird, werden die Ressorts SKUMS (Koordinierung und Prozesssteuerung) und die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) (Umsetzung) eine gemeinsam abgestimmte Projektstruktur beschließen und sich auf konkrete Maßnahmen verständigen. Aus der Antwort zu Frage 1 ergibt sich die erhebliche Relevanz des Themas im Hinblick auf den Klimaschutz. Daher wurden die notwendigen Mittel für die personelle und

finanzielle Ausstattung für das Klimaschutzpaket angemeldet. Sollten erforderliche Zeitäquivalente für die Umsetzung der Vielzahl von Maßnahmen nicht zur Verfügung gestellt werden, ist die Zielerreichung in hohem Maß gefährdet.

3. Welche Abteilung im Ressort Kinder und Bildung ist für die Umsetzung des Aktionsplans für den Bereich Kindertagesstätten und Schulumens zuständig?

Die Aufgabe kann nicht durch bereits vorhandenes Personal der Senatorin für Kinder und Bildung wahrgenommen werden. Daher wurden, wie bereits unter 2. dargestellt, zusätzliche personelle Ressourcen im Rahmen des Klimaschutzpakets bei SKUMS angemeldet. Diese Personen soll die Umsetzung und Steuerung bei der Senatorin für Kinder und Bildung übernehmen. Vor dem Hintergrund der mit den Caterern geschlossenen Vertragsvereinbarungen und Nutzungskonzessionen erfolgen die Vergabe und die Beisteuerung von Ressourcen.

4. In welcher Form und in welchem Abstand wird die Umsetzung des Aktionsplans in den Kindertagesstätten und Schulen geprüft und kontrolliert? Welche Unterstützungsmöglichkeiten werden den Kindertagesstätten und Schulen bei der Umsetzung von Seiten des Ressorts angeboten?

Über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans 2025 soll dem Senat und der Bremischen Bürgerschaft alle zwei Jahre berichtet werden. Im Anschluss an die Projektlaufzeit soll ein Abschlussbericht mit Evaluation vorgelegt werden. Aus dem Bericht der Verwaltung für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft von 02.05.2019 ergibt sich, dass es keine Daten über die erreichten Quoten bei der Verwendung von Biozutaten gibt. Kontrollen sollen im Hinblick auf die Qualität des Essens und der dazugehörigen Dienstleistungen stattfinden.

Sowohl für Kitas als auch für Schulen können derzeit aufgrund der unter 3. dargestellten Vakanzen keine Überprüfungen vorgenommen werden. Um den Stand der Umsetzung transparent zu machen, dem Senat berichten zu können und ein wirksames Umsetzungscontrolling zu etablieren, ist eine regelmäßige Erhebung der umgesetzten Quoten erforderlich. Eine systematische Erhebung ist bei SKB aktuell nicht gegeben, soll jedoch prioritär durch die unter 3. dargestellte Person bearbeitet werden. Die Submission und Prozessbegleitung bei der Umsetzung des Aktionsplans obliegt BioStadt Bremen. Langfristig wird eine Struktur geschaffen, die es ermöglicht, den Status der Umsetzung regelmäßig zu erheben und demzufolge Fortschritte und Herausforderungen der Umsetzung zu dokumentieren.

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung (VNS) ist als professioneller Dienstleister in Beratungs-, Vernetzungs- und Weiterbildungsfragen etabliert. Die Anforderungen an die Mitarbeiter*innen der Schulküchen gehen i.d.R. über die Kompetenzen und Fähigkeiten hinaus, für die sie im gastronomischen Gewerbe ausgebildet wurden. Bei der Umsetzung des Aktionsplans geht es um den Einsatz von biologischen, regionalen und saisonalen Nahrungsmitteln sowie Rücksicht auf Aspekte der Nachhaltigkeit wie auch Herkunft von Lebensmitteln. Auf diesem Hintergrund

bietet die VNS Fortbildungsveranstaltungen in Theorie und Praxis an. Module der Fortbildungen sind

- Grundlegende Information zum Aktionsplan und Praxismodul zum Einsatz von Bio-Milch und Molkereiprodukten (Einführungsveranstaltung)
- Einsatz von Bio-Lebensmitteln und Transparenz der Bezugsquellen in Theorie und Praxis
- Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Umstellung auf Bio in Theorie und Praxis
- Speisekartenanpassung in Theorie und Praxis
- Saisonalität / Regionalität in Theorie und Praxis
- Informationen zum Thema Zertifizierungen: DGE-Zertifizierung und Bio-Zertifizierung

Auch im Kitabereich werden entsprechende Fortbildungen durchgeführt. Diese Fortbildungen finden im Rahmen eines Projekts des Vereins für Sozialökonomie statt, das von SKUMS gefördert ist. Die BioStadt Bremen arbeitet darauf hin, diese Qualifikationsmaßnahmen zu verstetigen um insbesondere die Küchen bei der Umstellung zu unterstützen. Neben dem Qualifizierungsangebot sollen künftig Regionalgruppentreffen organisiert werden, um systematisch Herausforderungen zu identifizieren und möglichst passgenau Lösungen anbieten zu können.

Ein relevanter Gelingensfaktor ist die Motivation der Mitarbeiter*innen. Um die Vorteile der ökologischen Landwirtschaft aufzuzeigen, finden Exkursionen zu ökologisch landwirtschaftlichen Betrieben und Best-Practice-Beispielen statt.

5. Wie ist der Stand der Implementierung der Vorgaben des Aktionsplans in die Verträge mit Mensabetreibern und Caterern bzw. in die Ausschreibungskriterien (bitte differenziert zwischen Kindertagesstätten und Schulen)?

Kindertagesstätten: In Bezug auf die Verträge zwischen den Trägern der Kitas und den Caterern wird eine Nachsteuerung angestrebt. KiTa Bremen arbeitet seit fast 30 Jahren mit dem BIPS (Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie) zusammen. Die Standards, die im Ernährungskonzept festgeschrieben sind, entsprechen weitestgehend den Standards der DGE. Kita Bremen soll hinsichtlich der Kooperationsmöglichkeiten mit der DGE seitens der VNS und BioStadt beraten werden (siehe Antwort auf Frage 3).

Von den 106 Einrichtungen, die eine Kochküche besitzen, können 10 Einrichtungen zu 100 Prozent Essen vor Ort zubereiten und haben die infrastrukturellen Voraussetzungen den Aktionsplan 2025 mit entsprechender Begleitung und Beratung zeitnah umzusetzen. Eine diesbezügliche personelle Ressource wird im Rahmen der finanziellen Mittel aus dem Klimapaket bei SKUMS eingeworben.

Schulen: Aktuell bieten lediglich die sogenannten „Produktionsküchen“ die Möglichkeit, Essen zu 100 Prozent vor Ort frisch zuzubereiten. Von den 67 Schulen verfügen 34 über eine solche Küchenausstattung. Eine Liste der Einrichtungen (Schule) ist als Anlage 1 beigefügt. Aktuell werden die vorhandenen Mensen- und

Küchenkapazitäten im Kontext der Umsetzung des Aktionsplans durch die VNS überprüft und im Zuge dessen Möglichkeiten der Verbesserungen und Schulangebote erörtert. An zwei neuen Schulstandorten – gebundene Ganztagsgrundschule Überseestadt und gebundene Ganztagsgrundschule Sodenmatt – werden die Verträge mit den Caterern gemäß den Erfordernissen des Aktionsplans 2025 angepasst. Eine generelle Anpassung der bestehenden Beträge wird sukzessive erfolgen.

Des Weiteren wird die Frischzubereitung in Relation zur Ausstattung im Rahmen der Ausschreibungen und bestehenden Verträgen mit den jeweiligen Caterern erörtert.

In einem Pilotprojekt erarbeitet die BioStadt Bremen Musterverträge, die den Anforderungen des Aktionsplans entsprechen. Diese Muster können als Blaupause verwendet werden, wenn Verträge/ Konzessionen angepasst oder neu vergeben werden.

6. Wie weit ist die im Aktionsplan angekündigte Etablierung eines Überprüfungsverfahrens zur Einhaltung und Umsetzung der DGE-Standards in den Schulmensen vorangeschritten?

Seit Beginn des großflächigen Ausbaus der Schulen zu Ganztagschulen im Jahr 2003 achtet die Senatorin für Kinder und Bildung auf die Einhaltung der DGE-Qualitätsstandards und kooperiert engmaschig mit der 2010 eingerichteten VNS in Bremen. Der VNS obliegt das Controlling der Verstetigung und Implementierung der Richtlinien; dieser Auftrag wird von ihr auch erfüllt. Die Einhaltung und Umsetzung der DGE-Standards erfolgt anhand stichprobenartiger Vor-Ort-Kontrollen, deren Dokumentation ebenfalls durch die VNS gesichert ist. Die Anforderungsprofile an die Caterer – wie beispielsweise die DGE-Standards – werden in den Ausschreibungen seitens der Senatorin für Kinder und Bildung explizit benannt und sind verbindlicher Bestandteil der Verträge.

Die Speisepläne werden in Zusammenarbeit mit einem Anbieter für Schulverpflegung erstellt und von den Mensaleitungen individuell auf die besonderen Vorlieben der Schüler*innen angepasst, immer in Einklang mit den DGE-Richtlinien. Die Einhaltung der DGE-Richtlinien wird zusätzlich durch die VNS kontinuierlich thematisiert und sichergestellt. Aktuell werden die Richtlinien der DGE überarbeitet. Es ist geplant, sie im August dieses Jahres zu veröffentlichen.

Die Schulen arbeiten im Rahmen ihrer jeweiligen Konzepte mit den Caterern in enger Verzahnung. Bei einer Neuausschreibung werden die besonderen Wünsche und Anforderungen der Schulen in die Ausschreibungstexte formuliert. Die Schulen stimmen mit den potentiellen Anbietern die Anforderungen eng vor Ort ab. Dabei werden auch die Eltern einbezogen. Dieses Verfahren hat sich in seiner Flexibilität sehr bewährt.

In den aktuellen Ausschreibungen für zwölf Schulmensen sind die Vorgaben des Aktionsplanes Gemeinschaftsverpflegung aufgenommen.

7. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Aktionsplans in den einzelnen Kindertagesstätten und Schulen (Stand 31.12.2019)

- a) Wie viele Kindertagesstätten und Schulen haben in den Bereichen „Milch“, „tierische Produkte“ und „pflanzliche Produkte“ ihre Beschaffung und ihr Essensangebot nach dem aktuellen Stand bereits in welchem Umfang umgestellt (die Antworten bitte entsprechend der aufgeführten Bereiche vornehmen, das heißt, dass auf der einen Seite klar zwischen tierischen und pflanzlichen Produkten und Milch sowie auf der anderen Seite zwischen Milch und anderen tierischen Produkten unterschieden werden kann, so wie dies auch der Aktionsplan 2025 vorgibt)?

Kindertagesstätten am Beispiel Kita Bremen:

1. Milch wird zu 100% als Bio-Produkt in den Kitas umgesetzt werden (Einschränkung: die laktosefreie Milch erhalten die Kitas derzeit nicht in Bioqualität).
2. Die 40% Bio in tierischen Produkten können vorrangig über die Milchprodukte abgedeckt werden. Fleisch wird in den Kitas seltener in Bio-Qualität angeboten, da das Produkt mindestens dreifach teurer ist als das konventionelle Produkt. Viele Köche greifen daher auf regionales Fleisch, das teilweise Bio-Qualität aufweist, zurück. Eine detaillierte diesbezügliche Datenerhebung steht aktuell aus. Sie wird im Kontext der Implementierung eines VZÄ - Schaffung eines verbindlichen Rahmens zur Vermittlung des Mehrwerts einer klimagesunden Ernährung sowie Verzahnung mit einem wirksamen Umsetzungscontrolling aus dem Handlungsfeld Klimaschutz – erfolgen.
3. In Bezug auf die **pflanzlichen Produkte** (Obst und Gemüse) kann das diesjährige Ziel von 40% Bio-Anteil voraussichtlich erreicht werden.

Anmerkung:

Einige Kitas (über 150 Essen) können 40% Bio-Anteil in tierischen Produkten gut erreichen. Es gibt aber auch Kitas (die bei der Ausgabe von 100 Essen und darunter liegen), die rückmelden, Schwierigkeiten mit dem zur Verfügung stehenden Budget haben. Dies könnte darin begründet sein, dass der Wareneinsatz pro Essen von 1,50 € vor dem Hintergrund der geforderten Kostenneutralität nicht angepasst wurde, dieser Kostensatz für Bio-Produkte aber nicht ausreicht.

Die Unterschiede im Erreichen der Zielvorgaben sind abhängig von den folgenden Faktoren:

- Budget
- Größe der Einrichtung
- Einkaufsverhalten der Küche
- Küchenschlüssel.

Aktuell können lediglich diese Schätzungen in Bezug auf den Umsetzungsstand des Aktionsplans abgegeben werden. Sie sollen zukünftig mit Daten und Auswertungen hinterlegt werden, um konkrete und korrekte Aussagen machen zu können

Aktuell werden ca. zehn Küchen von Kita Bremen von verschiedenen Caterern beliefert, die den Aktionsplan nicht erfüllen können.

Derzeit werden in Kooperation mit SKUMS die Erhebung valider Daten und Zahlen implementiert, um den Aktionsplan gut, effektiv und im realistischen Maße umsetzen zu können. In diesem Kontext erfolgt die Erfassung des Bio-Anteils über Exceltabellen durch die Köche*innen.

Des Weiteren sind Gespräche mit den Lieferanten zur Erfassung des Bio-Anteils in Planung.

Schulen

In 40 der 43 Ganztagsgrundschulen und elf der 26 Ganztagsoberschulen erfolgt die Mittagessensversorgung über sechs Caterer (apetito catering B:V: &Co.KG, Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Bremen e.V., Dussmann Service Deutschland GmbH, Leckerbiss GmbH, Teufelsmoorgastronomie & Service GmbH, Schulküchen Bremen e.V.). Drei der 43 Ganztagsgrundschulen erhalten über benachbarte Ganztagsoberschulen die Mittagessensversorgung.

15 der 26 Ganztagsoberschulen realisieren die Essensversorgung über ihre Schulvereine. Eine Schätzung, inwieweit diese Standorte den Aktionsplan umgesetzt haben, konnte bisher auf dem Hintergrund mangelnder Personalressource noch nicht erfolgen und wird zeitnah realisiert werden (Schaffung eines Vollzeitäquivalents – VZE). Die Caterer weisen zudem darauf hin, dass der Einsatz von Waren in Bioqualität nicht kostenneutral erfolgen kann, zeigen jedoch große Bereitschaft und Motivation, den Aktionsplan im vorgegebenen Zeitraum umzusetzen.

- b) Wie viele Kindertagesstätten, Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe 1 haben jeweils differenziert nach den drei Bereichen (tabellarische Übersicht in Prozentangaben in 10er Schritten von 0 bis 10%, 11 bis 20%, 21 bis 30%, 31 bis 40%... und differenziert zwischen Kindertagesstätten und, Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe 1) ihre Beschaffung und ihr Essensangebot in welchem Umfang umgestellt?**

Kindertagesstätten:

Es liegen aktuell keine Daten dazu vor. Siehe Antwort zu Frage 3.

Schulen:

In Bezug auf die Warengruppe **Milch** in Bioqualität in den Bremer Schulen erfolgt das Angebot in von 46% bis nahezu 100 %.

Die Umsetzung der Warengruppe **tierische Produkte** in Bioqualität weist eine Streubreite von weniger als 10% bis 85% auf.

Die Umsetzung der Warengruppe **pflanzliche Produkte** in Bioqualität weist ein Streubreite von 10% bis fast 100% auf (zu detaillierteren Informationen siehe Anlage 2).

Eine Dokumentation der standortbezogenen Aufschlüsselung des Essensangebotes in Bioqualität sowie das damit einhergehenden Controlling soll im Kontext der Implementierung eines VZÄ „Vermittlung des Mehrwerts einer klimagesunden Ernährung" erfolgen (siehe Anlage 3).

8. Welche Gründe sieht der Senat dafür, dass es beim Erreichen der Zielvorgaben des Aktionsplans in den Einrichtungen deutliche Unterschiede gibt? Was tut der Senat, um Einrichtungen, die erst vergleichsweise wenig umgestellt haben, darin zu unterstützen, dies zu verbessern und entsprechend aufzuholen?

Es gibt deutliche Unterschiede bei der Zielerreichung, da die Umstellung von verschiedenen Faktoren abhängig ist, beispielsweise von

- der intrinsischen Motivation der Küchenleitungen und Mitarbeitenden, betriebswirtschaftliche und küchenschfachliche Kompetenzen, Veränderungsbereitschaft der handelnden Akteure,
- den infrastrukturellen Rahmenbedingungen (beispielsweise Lagerkapazität und Gefriermöglichkeiten), Küchensystem (Cook & Chill, Cook 6 Serve oder (Warm-) Anlieferung),
- dem Anteil an frischen Produkten, Ausmaß der Wertschöpfung innerhalb der Küchen.

Um die erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln, Vorbehalte abzubauen und die Motivation der Kochenden zu steigern, werden Fortbildungen und Exkursionen angeboten (siehe Antwort auf Frage 4). Zur Generierung infrastruktureller Defizite finden entsprechende Gespräche statt.

Da der Stand der Umsetzung aktuell nicht regelmäßig erhoben wird und eine diesbezügliche Transparenz noch nicht geschaffen ist, vollziehen viele Küchen die Umstellung noch nicht konsequent. Die Umsetzung des Aktionsplans stellt für die Küchen und Caterer eine große Herausforderung dar. Einige Küchen wollen die intendierten Ziele eigenmotiviert umsetzen. Andere Küchen bedürfen äußerer verbindlicher Vorgaben. Mit der regelmäßigen Anfrage in Bezug auf die umgesetzten Quoten wird der Handlungsdruck definiert. Allerdings fehlt hier die notwendige verantwortliche Personalressource zur Umsetzung (siehe Antwort auf Frage 1).

Beschlussempfehlung:

